

Informationsveranstaltung

Schulpraktische Studien (SPS)

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Büro für Schulpraktische Studien

<http://www.abl.uni-frankfurt.de/sps>

ABL AKADEMIE
FÜR BILDUNGSFORSCHUNG
UND LEHRKRÄFTEBILDUNG

Gliederung

Die Praxisformen an der GU

Aufbau eines Moduls der SPS

Die beiden SPS-Module

- Verlaufsplan

- Anmeldung und Rücktritt

- Vor- und Nachbereitungsveranstaltung

- Schulpraktikum

- Modulabschlussprüfung

Nichtbestehen und Wiederholung

Praktikum außerhalb Hessens oder im Ausland

Anrechnung praxisbezogener Tätigkeiten

Ansprechpersonen und Sprechzeiten

Die Praxisformen an der Goethe-Universität

Die Schulpraktischen Studien

Studierende der Studiengänge
L1, L2 und L5
(sowie L3 bei Immatrikulation vor
WS 2014/15)

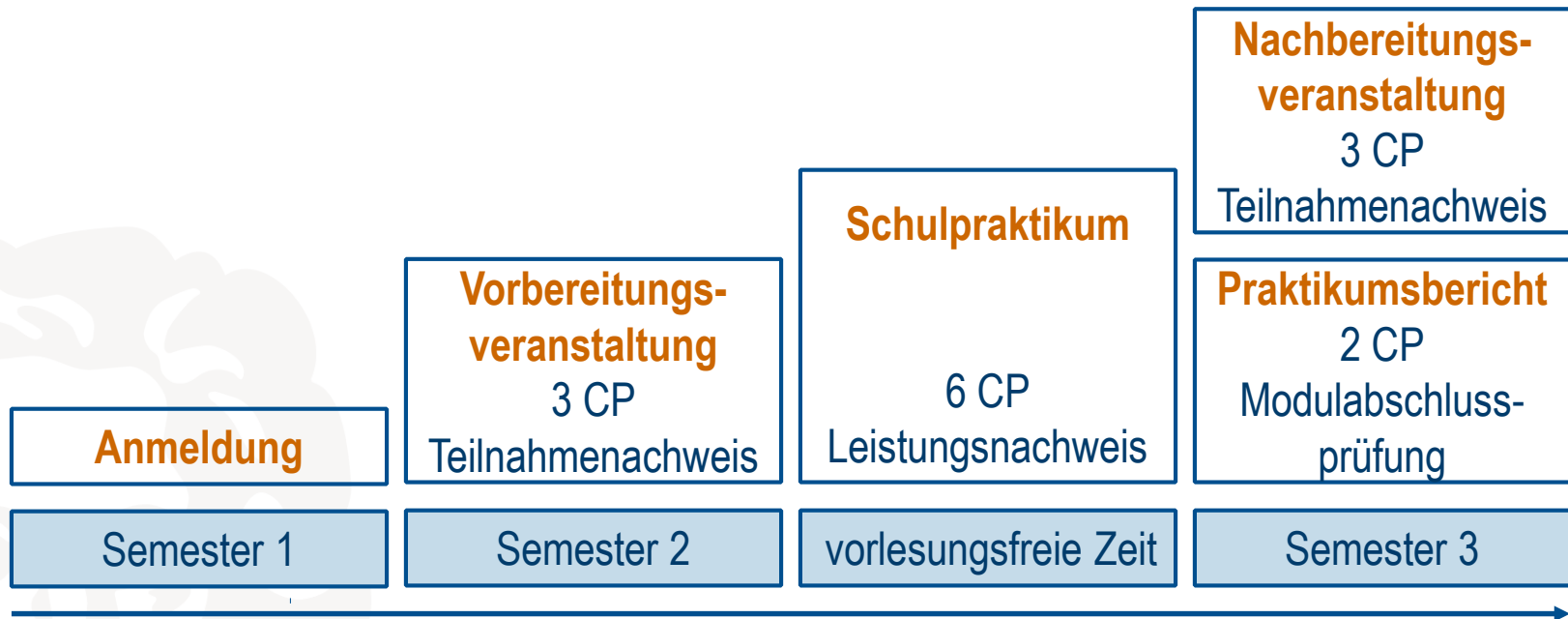
2 Module im Studienverlauf

Das Praxissemester

Studierende des Studiengangs **L3** bei
Immatrikulation ab WS 2014/15

**1 Praxisphase über ein ganzes
Semester**

Aufbau eines Moduls der SPS



Alle Teile des Moduls müssen zusammenhängend absolviert werden.

Die beiden SPS-Module

SPS 1-Modul (BW-F)

L1 und L2

Bildungs-
wissenschaften

L5

Sonderpädagogik
(EH, LH, PB)

SPS 2-Modul

alle Lehrämter

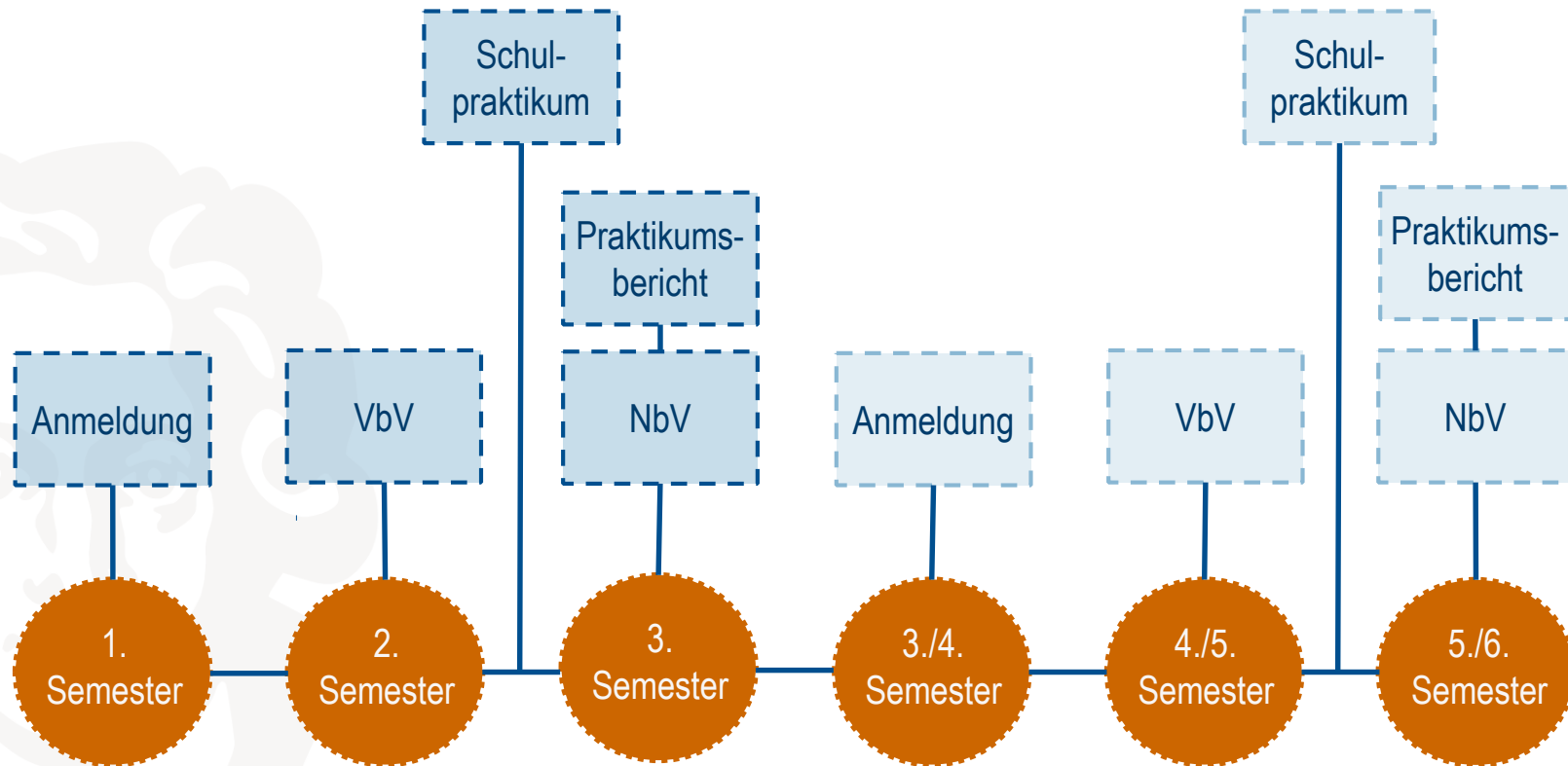
Fachdidaktik in einem der studierten
Fächer



Verlaufsplan

SPS 1-Modul

SPS 2-Modul



Anmeldung

SPS 1-Modul

Anmeldevoraussetzung:
Orientierungspraktikum

- **vierwöchiges Praktikum in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe** in einem Umfang von mind. 120 Stunden;
- nach Möglichkeit vor Studienbeginn zu absolvieren;
- Anerkannt werden u.a. Soziales Jahr, Zivildienst, Tätigkeiten und Praktika mit Kindern und Jugendlichen in Vereinen, kirchlichen Einrichtungen, Schulen, ...
- **Ansprechperson: Martina Ripplinger**
www.uni-frankfurt.de/63261302/
Das_Orientierungspraktikum

Anmeldung

1.
Semester

2.
Semester

3.
Semester

3./4.
Semester

4./5.
Semester

5./6.
Semester

Orientierungspraktikum: Informationen zum Wintersemester 2022/2023

Bitte beachten Sie, dass das vierwöchige Orientierungspraktikum eine **Voraussetzung für die Anmeldung** zum ersten Modul der Schulpraktischen Studien im Herbst 2023 ist.

Bei der Anmeldung versichern Sie, dass Sie das Orientierungspraktikum durchgeführt haben, und geben an, in welcher Einrichtung/welchen Einrichtungen Sie die insgesamt 120 Zeitstunden absolviert haben. Sollten Sie den Nachweis gegenüber dem Büro für Schulpraktische Studien oder im Vorbereitungsseminar nicht erbringen können, wird das Modul als nicht bestanden gewertet. Das Verfahren wird zudem zur Ermittlung der Schwere der Täuschung an den Prüfungsausschuss übergeben. Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang (SPoL §25).

Hinweis für die Anmeldung zum zweiten SPS-Modul: Wenn aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmeregelungen die Anmeldung zum ersten SPS-Modul in den letzten Semestern (WS 20/21, SoSe 21, WS 21/22) ohne den Nachweis über das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum erfolgt ist, muss der Nachweis nun für die Anmeldung zum zweiten SPS-Modul vorliegen. Andernfalls ist die Anmeldung nicht möglich.

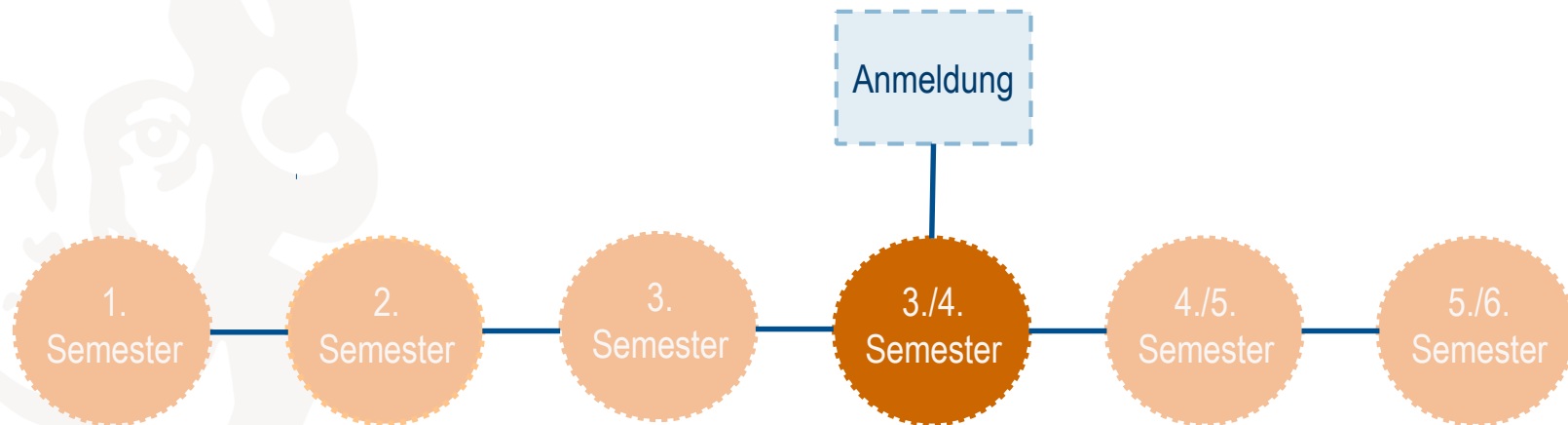
Alle Informationen zum Orientierungspraktikum erhalten Sie hier:
https://www.uni-frankfurt.de/63261302/Das_Orientierungspraktikum

Anmeldung

Anmeldevoraussetzung

SPS 2-Modul

- **Modul 1** (bestanden oder aktuell belegt)
- **Semesterzahl**
L1 und L2: mind. drittes Fachsemester
L5: mind. viertes Fachsemester

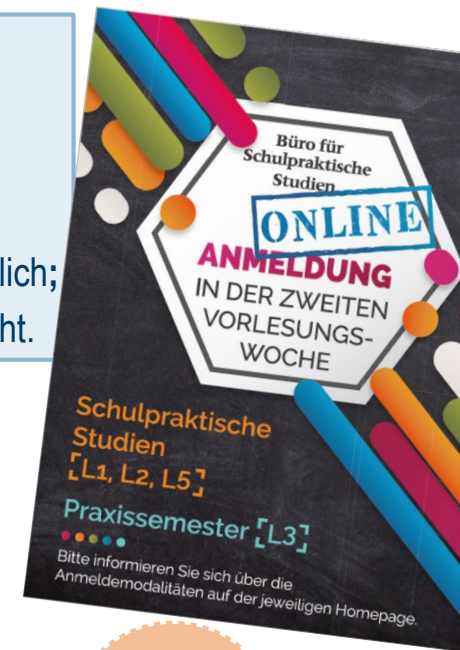
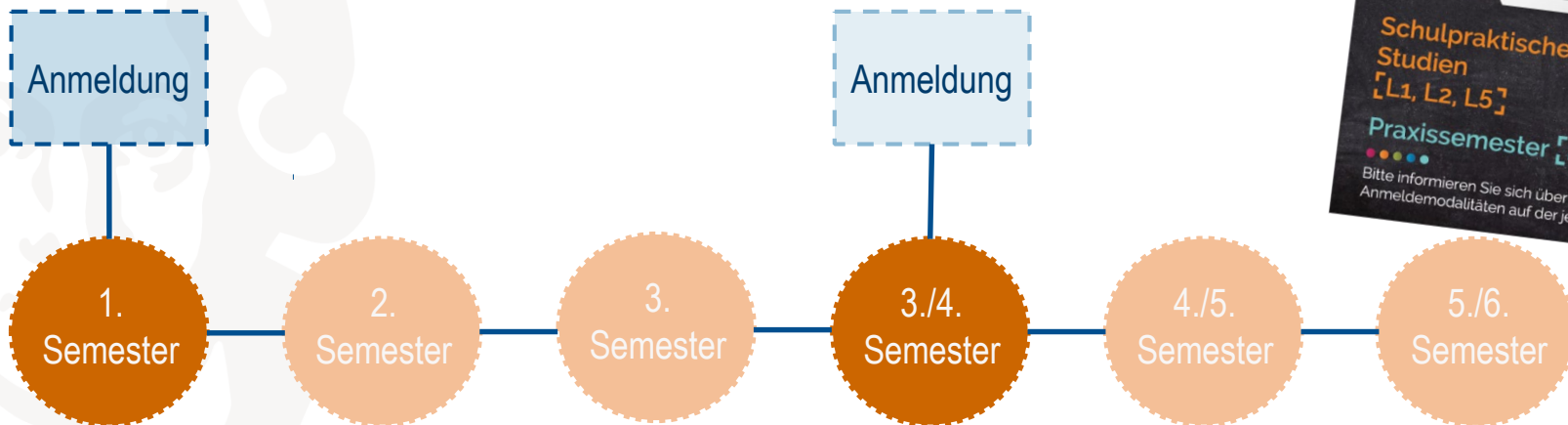


Anmeldung und Rücktritt

SPS 1-Modul

SPS 2-Modul

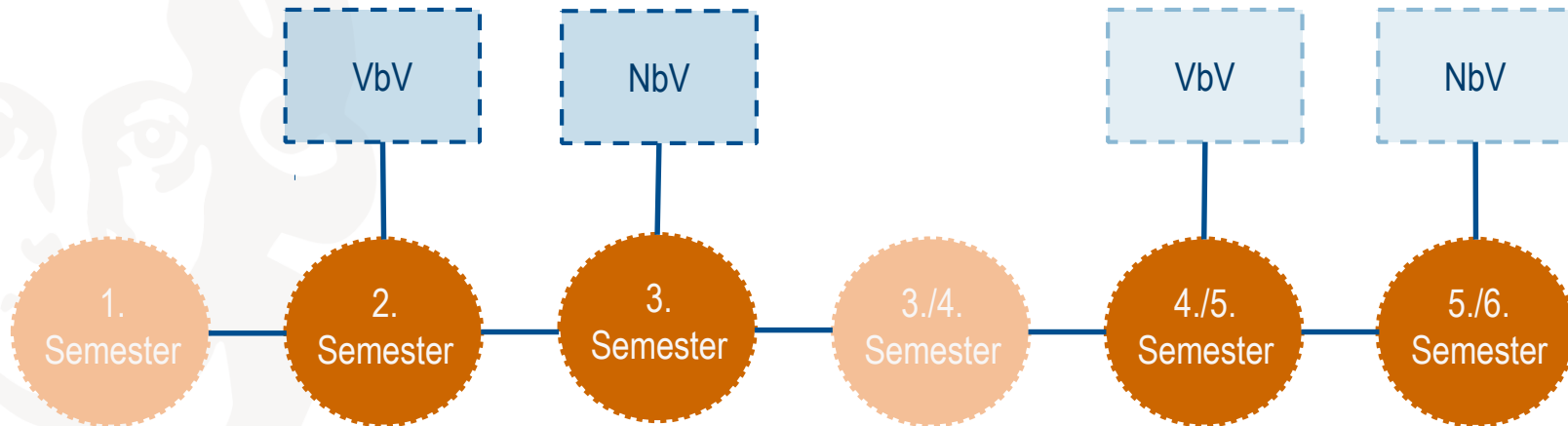
- Die Anmeldung findet **immer in der zweiten Vorlesungswoche** statt.
- Die nächste Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien im Herbst 2023:
24. – 28. Oktober 2022
- Die Anmeldung ist **verbindlich und gültig für alle Modulteile!**
- **Rücktritt** ohne triftigen Grund **nur bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn** möglich;
- Auch Exmatrikulation oder Studiengangwechsel entbinden nicht von der Rücktrittspflicht.



Einteilung in die Vor- und Nachbereitungsveranstaltung

- **verbindliche Zuteilung** über Büro für Schulpraktische Studien;
- **Zeitfenster** in Abstimmung mit allen Fachbereichen, Präsidium und ZPL; die Termine sind freizuhalten.*

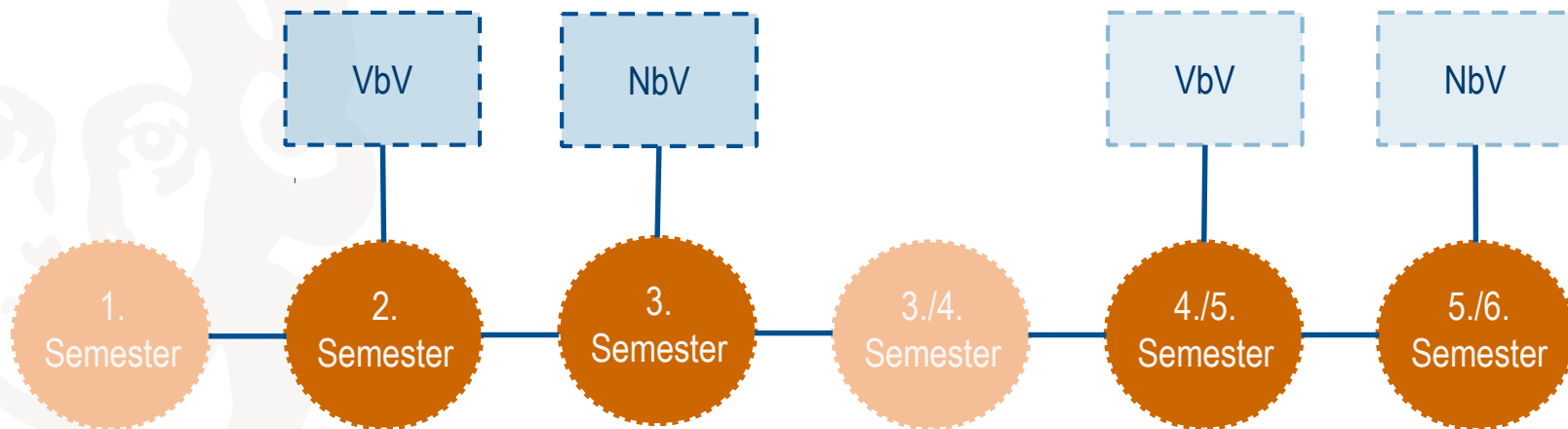
Dienstag	8 – 10 Uhr
Mittwoch	8 – 10 Uhr
Freitag	12 – 14 Uhr und 14 – 16 Uhr
- Veröffentlichung der Einteilung auf unserer **Homepage**;
- inhaltliche Ausgestaltung abhängig vom besuchten Modul und der jeweiligen Lehrperson.



* Aus organisatorischen Gründen in den Fachbereichen kann es zu Abweichungen von den o.g. Zeitfenstern kommen

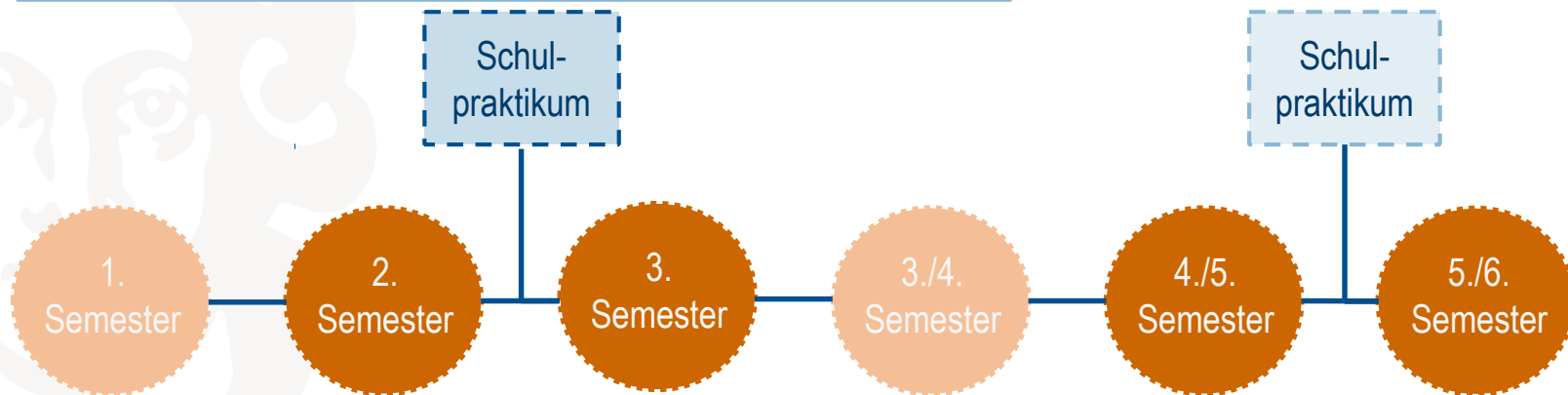
Anforderungen an die Studierenden

- **Regelmäßige Teilnahme**
 - 20 % Regelung;
 - Fehlzeiten auch bei ärztlichem Attest;
 - Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit entscheidet der*die PRB, ob eine Äquivalenzleistung angemessen ist.
- **Aktive Mitarbeit**



Das Schulpraktikum - Einteilung in die Schule

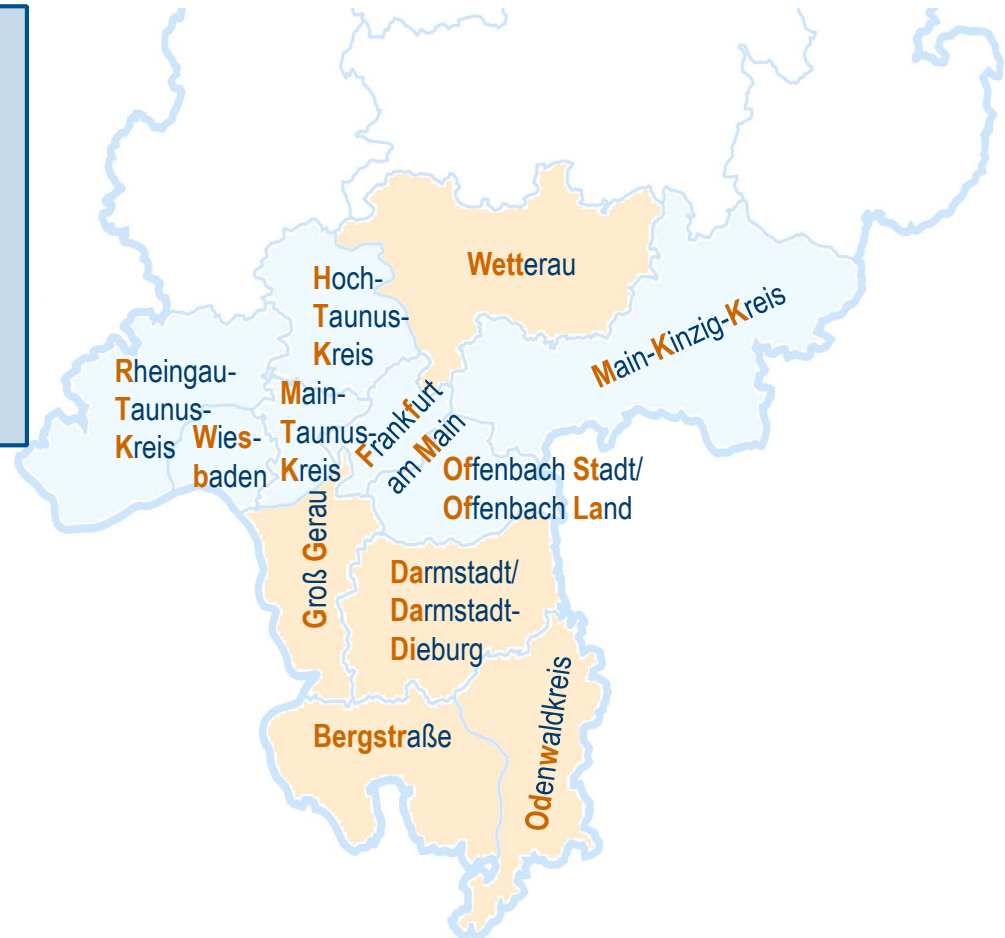
- Schuleinteilung **über das Büro für SPS.**
- **Bekanntgabe im Laufe des Vorbereitungssemesters** über PRB und Homepage.
- Schulen innerhalb der Schulamtsbezirke, die der Goethe-Universität zugeordnet sind.
- Praktikum an früher selbst besuchter Schule nicht zulässig.
- Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn eigene Kinder oder Geschwister die Schule besuchen, für die Sie eingeteilt wurden.



Schulamtsbezirke der GU Frankfurt

Nach Bekanntgabe der Schuleinteilung:

- Nehmen Sie baldmöglichst Kontakt mit der Schule auf (E-Mail, Telefon).
- Stellen Sie sich als künftige*r Praktikant*in vor.
- Erkundigen Sie sich, wann Sie sich der Schule vorstellen können.

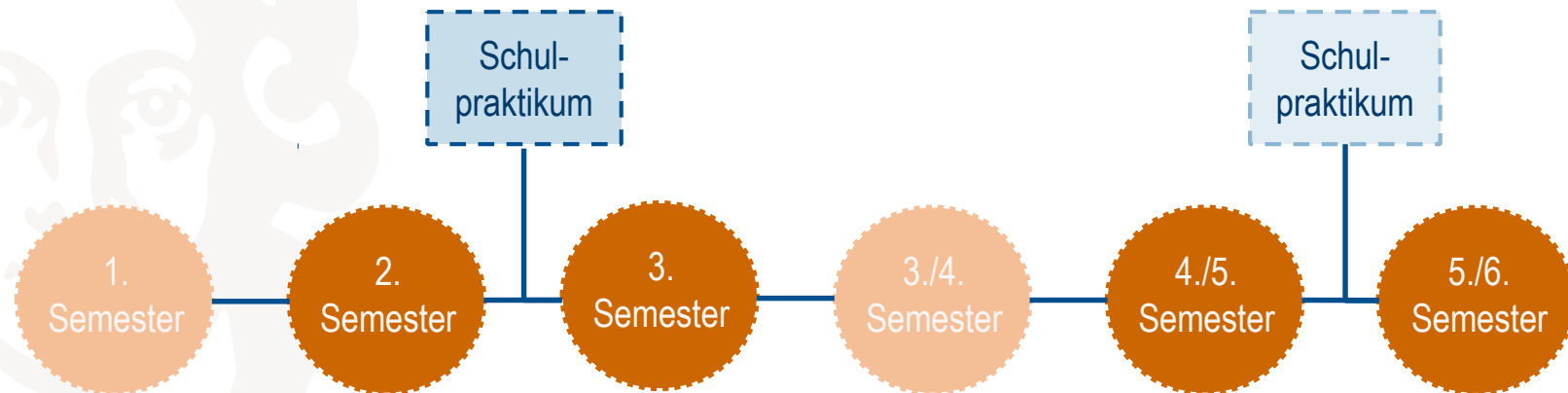


- Einteilung möglich
- Einteilung **nur begrenzt** möglich
(WETT: nur Bad Vilbel
GG/DA/DA-DI/ODW/BERGSTR:
kein L3)

Anforderungen an die Studierenden

- **fünf Wochen** in der vorlesungsfreien Zeit;
- Mindestpräsenzzeit von **100 Zeitstunden**;
- **Präsenzpflicht** an allen Schultagen;
- In die Präsenzzeit fallen: Hospitationen, eigene Unterrichtsversuche, Konferenzen, Ausflüge, Besprechungsstunden mit den Mentor*innen.

- **Unterrichtsversuche** = Unterrichtssequenzen im Umfang von einzelnen Unterrichtsphasen bis hin zu einer vollständigen Unterrichtsstunde;
- Unterrichtsversuche im Umfang von mind. acht Unterrichtsstunden, zwei Unterrichtsbesuche durch den*die PRB;



Fehlzeiten im Schulpraktikum

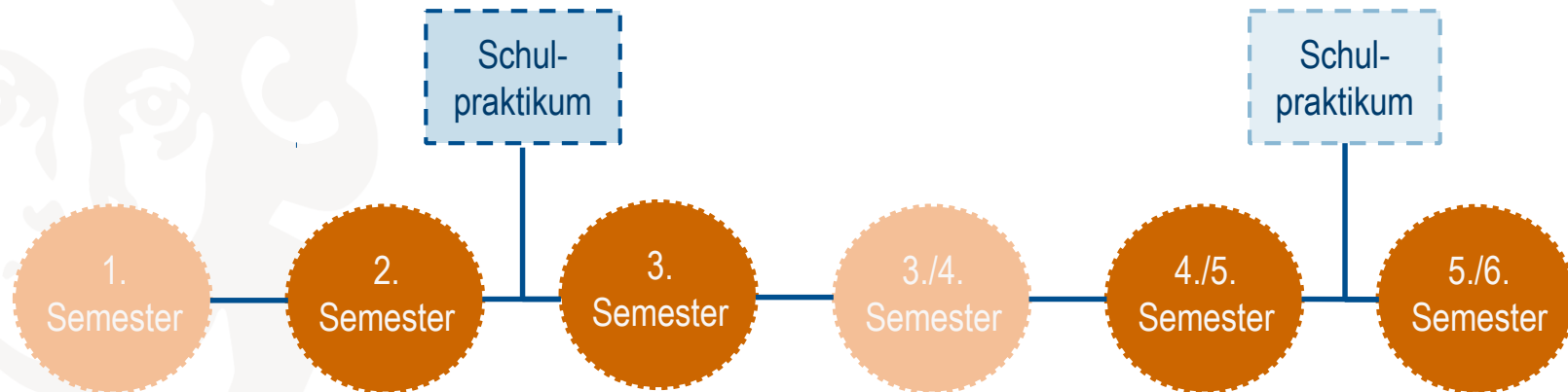
Tipp: Zur Dokumentation der Präsenzstunden einen Stundenplan führen!

Krankheit

- Information der Schule und des*der PRB am Morgen des ersten Krankheitstages;
- Ärztliches Attest ab drittem Krankheitstag notwendig;
- Attestvordruck auf ABL-Homepage;
- Fehlzeiten müssen stets nachgeholt werden.

Beurlaubung

- bei Vorlage eines triftigen Grundes durch die Schule bis zu zwei Tage;
- Mindeststundenzahl muss eingehalten werden.
- Bei längerer Abwesenheit entscheiden Schule und PRB gemeinsam, ob Praktikum ergänzt werden kann.



Masernschutzgesetz

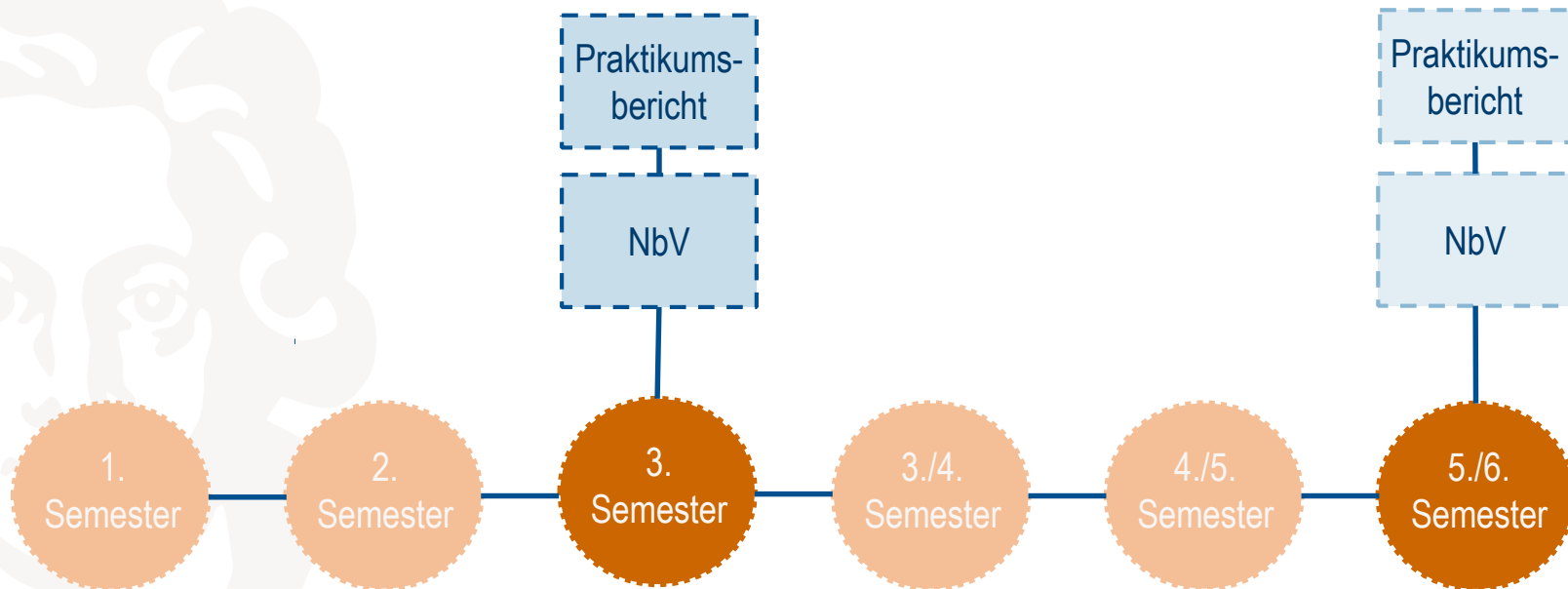
Das zum 01. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz ändert für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). So wird u.a. geregelt, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, also auch Schulen, tätig sind, den Nachweis der nach STIKO-empfohlenen Masernimpfung erbringen müssen.

Das bedeutet, dass alle Praktikant*innen den Masernimpfschutz bzw. die Immunität den Schulen bei Prüfung nachweisen müssen, ansonsten darf das Schulpraktikum nicht absolviert werden. Sollten Studierende nicht gegen Masern geimpft sein, muss die Impfung sofort nachgeholt werden. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Die Prüfpflicht obliegt den Einrichtungen, d.h. den Schulen.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Praktikumsbeginn Ihren Masernimpfschutz.

Modulabschlussprüfung

- **Praktikumsbericht** = Modulprüfung;
- 18-25 Seiten;
- Darstellung und Reflexion der im Praktikum gesammelten Erfahrungen;
- Abgabetermin durch PRB festgelegt, prüfungsrechtlich späteste Abgabe = Semesterende der Nachbereitungsveranstaltung.



Nichtbestehen und Wiederholung

Ein Modul der SPS gilt als nicht bestanden, wenn ein Modulteil nicht bestanden wurde.

Anmeldung	VbV oder NbV	Schulpraktikum	Praktikumsbericht
<ul style="list-style-type: none"> Rücktritt nach Ablauf der Rücktrittsfrist ohne triftigen Grund 	<ul style="list-style-type: none"> keine regelmäßige Teilnahme: mehr als 20 % Fehlzeit keine aktive Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> keine tägliche Anwesenheit nicht mind. 100 Zeitstunden Präsenz nicht die erforderliche Anzahl an eigenen Unterrichtsversuchen 	<ul style="list-style-type: none"> nicht oder nicht fristgerecht abgegeben mit weniger als 5 Notenpunkten bewertet bzw. Plagiat nachweisbar

- Ein nichtbestandenes Modul muss **immer vollständig wiederholt** werden, Teilanrechnungen bestandener Modulteile sind nicht möglich.
- Jedes SPS-Modul ist bei Nichtbestehen weiterhin **nur einmal wiederholbar!**

Praktikum außerhalb Hessens oder im Ausland

Praktikum in einem anderen Bundesland

- Ein Modul der SPS kann in einem anderen Bundesland durchgeführt werden (empfohlen: Modul 2)
- Genaues Procedere kann dem **Flyer auf unserer Homepage** entnommen werden.

Praktikum im Ausland

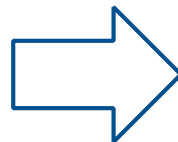
- Schulpraktikum im Ausland / Anrechnung von Tätigkeiten als Schül*erassistent*in
- Für die Organisation und Koordination von Schulpraktika im Ausland ist die Arbeitsstelle **International Teacher Education** zuständig. (www.abl.uni-frankfurt.de/ITE).
- Ansprechperson: Herr Hänssig

Anrechnung praxisbezogener Tätigkeiten

Voraussetzungen

- **Ein Modul** muss **grundständig** an der Goethe-Universität absolviert werden.
- Möglichkeit der Anrechnung praxisbezogener Tätigkeiten als Ersatz des jeweils anderen Moduls.

- **zusammenhängende Tätigkeiten** im Rahmen eines **Angestelltenvertrags** (TV-H, nicht VSS) im Umfang von mind. 100 Zeitstunden;
- **eigenverantwortliche Lehrtätigkeit** in mind. einem der studierten Fächer (Notengebung, Teilnahme an Konferenzen, etc.);
- **Schule muss studierter Schulform entsprechen** (L3: Oberstufe!).



Bitte wenden Sie sich zu einer Vorabprüfung und der Erläuterung der Vorgehensweise an das Büro für SPS!

Handreichung



abl.uni-frankfurt.de/sps

Praktikabel – Schulpraktika in besonderen Lebenslagen

Praktikabel (Schulpraktika in besonderen Lebenslagen) ist ein Teilprojekt des Projekts ELLVIS (Erfolgreiche Lehren und Lernen - Vielfalt und Internationales im Studium)

Leitidee des Projekts:

- Mehrwöchiges Präsenzpraktikum kann für Studierende in besonderen Lebenslagen eine große Herausforderung darstellen
- Manchmal führt dies dazu, dass der Studienanteil nicht abgeschlossen werden kann

➔ Lehramtsstudierenden in besonderen Lebenslagen soll unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe eine erfolgreiche Teilnahme ermöglicht werden

➔ Alternativkonzepte aus einer Kombination von Präsenzanteilen und digitalen Selbstlernmodulen ermöglichen räumliche und zeitliche Flexibilität

Was sind besondere Lebenslagen?

Studierende in besonderen Lebenslagen sind, angelehnt an §24 der SPoL und §27 der Rahmenordnung, solche, auf die einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen:

- Physische und psychische Beeinträchtigungen
- Chronisch-somatische Erkrankungen
- Schwangerschaft und Mutterschutz
- Betreuung oder Pflege naher Angehöriger
- Betreuung eines Kindes ohne Betreuungsplatz bis zum Einstieg in die Schule

Der Grund der Inanspruchnahme des Programms ist dem Büro für Schulpraktische Studien durch eine offizielle Stelle nachzuweisen.

Ansprechpersonen und Sprechzeiten

Büro für Schulpraktische Studien

- Bereichsleitung: Sabine Mihmat-Jakubzyk
- Teamleitung: Lisa Aulenbacher
- Projektmitarbeiterin ELLVIS – Praktikabel:
Karen Falger
- Sachbearbeitung: Karin Helgers, Eva Schön,
Heike Wassermann-Wahlandt

- www.abl.uni-frankfurt.de/sps
- sps@em.uni-frankfurt.de

Sprechzeiten:
Siehe Homepage

Allgemeine Studienberatung für Lehramtsstudiengänge

- Kontakt: Martina Ripplinger

- Erstanlaufstelle: www.mainlehramt.de
- www.uni-frankfurt.de/70233906/
Allgemeine_Studienberatung_Lehramt
- lehramtsstube@uni-frankfurt.de

Sprechzeiten:
Siehe Homepage